

# Anlage B1

## Betriebsprogramm

### 1. Allgemeines und Betriebsaufnahmezeitpunkte

(1) Das Betriebsprogramm ergibt sich aus den nachfolgenden linienspezifischen Vorgaben sowie den Anhängen:

- 1 – Musterfahrplan und Kapazitätsvorgaben
- 2 – Mindestmengengerüst
- 3 – Ansprechpartner üÖPNV
- 4 – Mindesthaltezeiten an Stationen
- 5 – Nullfahrzeitenrechnungen der DB Netz AG

(2) Die Betriebsaufnahme folgender Linien erfolgt zum Fahrplanwechsel im Dezember 2022:

Linie	Linienabschnitt
RE10	Frankfurt (Oder) – Cottbus – Falkenberg (Elster) – Eilenburg – Leipzig Hbf
RE13	Cottbus – Senftenberg
RB11	Frankfurt (Oder) – Cottbus – Finsterwalde – Falkenberg (Elster)
RB49	Cottbus – Ruhland – Elsterwerda-Biehla – Falkenberg (Elster)

(3) Die folgenden betrieblichen Optionen können ~~einmalig bei Zuschlagserteilung zur Inbetriebnahme zum Fahrplanwechsel im Dezember 2022~~<sup>R046</sup> ausgeübt werden:

Linie	Linienabschnitt
Opt1_RE13	Verlängerung der Linie RE13 über Senftenberg hinaus nach Elsterwerda
Opt2_RE10	Drei zusätzliche Zugpaare der Linie RE10 zur Herstellung von Fernverkehrsanschlüssen

[Option 1 \(Opt1\\_RE13\) kann einmalig bei Zuschlagserteilung zur Inbetriebnahme zum Fahrplanwechsel im Dezember 2022 ausgeübt werden.](#)<sup>R046</sup>

[Option 2 \(Opt2\\_RE10\) kann entweder bei Zuschlagserteilung zur Inbetriebnahme zum Fahrplanwechsel im Dezember 2022 oder mindestens 36 Monate vor der zweitmöglichen geplanten Betriebsaufnahme zum Fahrplanwechsel im Dezember 2025 ausgeübt werden \(siehe hierzu auch Punkt 2.2.1 und 2.2.2, Abs. 2 und 3 des LV – „Hinweise zur Tabelle“\).](#)<sup>R046</sup>

Die dargestellten Optionen sind in diesem Dokument unter den jeweiligen Stammlinien näher beschrieben.

(4) Ein Zugnummernwechsel muss bei Durchbindung zwischen zwei Linien an einer Station innerhalb von zwei Minuten durchgeführt werden können.

## 2. Vorgabe für alle Linien

### 2.1 Erläuterungen zum Musterfahrplan

- (1) Im Musterfahrplan sind die Zugläufe mit weitergehenden Informationen zu den Verkehrstagen, den Richtzeiten, den bedienten Stationen und den anzubietenden Mindestkapazitäten enthalten.
- (2) Die Zugleistungen im Umfang des Mindestmengengerüsts sind gemäß den Angaben im Musterfahrplan zu erbringen. Über die Forderungen des Mindestmengengerüsts hinaus können weitere Fahrten vorgesehen werden, z.B. um geforderte Kapazitäten bereitzustellen (vgl. Kapazitäten) oder Leerfahrten als vertragliche Leistung mit Fahrgästen anzubieten.
- (3) Die Züge verkehren in der Regel im Takt unter Einhaltung der Abfahrt zur gleichen Minute. Taktabweichungen sind in den Musterfahrplänen im Anhang 1 erkennbar. Die Fahrpläne sind nullsymmetrisch zu konstruieren. Infrastrukturbedingte Abweichungen der Fahrplansymmetrie sind zulässig, sollen jedoch auf das notwendige Maß beschränkt bleiben.<sup>R044</sup>
- (4) Die im Musterfahrplan konkret angegebenen Abfahrts- und Ankunftszeiten sind unabhängig davon einzuhalten. Gegenüber den Angaben spätere Abfahrten und frühere Ankünfte sind jedoch zulässig.
- (5) Durchgehend aufgeführte Zugleistungen dürfen an Unterwegsstationen nicht gebrochen werden. Eine Abweichung hiervon ist nur unter Einhaltung aller folgenden Bedingungen zugelassen, dabei ist ein bahnsteiggleiches Umsteigen anzustreben:
  - Die Brechung der Zugfahrt erfolgt zwischen 21.00 Uhr und 05.00 Uhr.
  - Die Anschlüsse zwischen dem endenden und dem beginnenden Zug wird sichergestellt.
  - Pro Linie werden täglich<sup>R040</sup> nicht mehr als zwei zur durchgehenden Bedienung vorgesehene Zugfahrten gebrochen.
- (6) Im Vertragszeitraum können gegenüber der in Anlage B1 abweichende Linienbezeichnungen und Linienzuordnungen vorgegeben werden.
- (7) Bereits bekannte Änderungen der bestehenden Infrastruktur bis zur Betriebsaufnahme und im Vertragszeitraum sind in der Anlage BB2 aufgeführt.

### 2.2 Anschlüsse

- (1) Die zu gewährleistenden Anschlüsse zu Linien des SPNV, welche nicht Teil dieses Vergabeverfahrens sind werden in diesem Dokument je Linie unter 4. Anschlüsse zum SPNV benannt. Anschlüsse zwischen den Linien im Netz Lausitz ergeben sich aus den Vorgaben der Musterfahrpläne im Anhang 1.
- (2) Die Ansprechpartner der kommunalen Aufgabenträger und Verkehrsunternehmen im Übrigen öffentlichen Personennahverkehr (üÖPNV) sind in Anhang 3 aufgeführt.

### 2.3 Verkehrstage

- (1) Die Verkehrstage sind in der Kopfzeile angegeben. Die Abschnitte, für die die Verkehrstagerregelung gilt, sind im Zuglauf dementsprechend farbig hinterlegt. Bei einem Wechsel der Verkehrstage im Fahrtverlauf bezieht sich die farbliche Hinterlegung immer auf die Abfahrt des Zuges.

- (2) Züge, die nach Mitternacht beginnen, sind zu Beginn der Fahrplantabelle aufgeführt. Die Verkehrstage beziehen sich dann bereits auf den beginnenden Tag. Züge, die über den Tageswechsel verkehren sind am Ende der Tabelle angegeben. Bei Einschränkungen der Verkehrstage wird der Tageswechsel mit einem Schrägstrich dargestellt.

## 2.4 Richtzeiten

- (1) In den Zugverläufen ist im Musterfahrplan mindestens eine Zeit angegeben, diese bedeutet:

8:09: Der Zug fährt um 8:09 Uhr ab oder kommt an.

~ 2:00: Der Zug verkehrt gegen 2:00 Uhr.

- (2) Die angegebenen Richtzeiten sind mindestens einzuhalten. Das Fahrplankonzept nach Anhang 1 kann nur eingehalten werden, wenn die Referenz-Nullfahrzeiten entsprechend Anhang 5 von den angebotenen Fahrzeugen eingehalten werden.

## 2.5 Bedienung der Stationen

- (1) Insofern kein minutengenauer Fahrplan vorgegeben wird, ergibt sich die Bedienung der Stationen aus folgenden Symbolen:

+ Halt

X Bedarfshalt

| kein Halt

- (2) Es sind jeweils die Mindesthaltezeiten nach Anhang 4 zu berücksichtigen.
- (3) An Endbahnhöfen ist eine planmäßige Mindestwendezeit von sechs Minuten einzuhalten.

## 2.6 Kapazitäten

Die Mindestkapazitäten sind im Musterfahrplan zu jeder Linie aufgeführt und werden getrennt nach Abschnitten und Verkehrstagen angegeben.

### 3. Zusätzliche Vorgaben für den RE10 Frankfurt (Oder) – Cottbus – Falkenberg (Elster) – Leipzig Hbf

#### 3.1 Allgemeines Angebotskonzept

- (1) Die Linie RE10 verbindet zweistündlich Frankfurt (Oder) über Guben, Cottbus Hbf, Finsterwalde und Falkenberg (Elster) und Eilenburg mit Leipzig Hbf. Zwischen Frankfurt(Oder) und Cottbus bildet die Linie ein gemeinsames, stündliches Angebot mit den Zügen der Linie RB11, zwischen Cottbus und Falkenberg(Elster) entsteht durch die abweichende Haltekonzeption nur ein angenäherter Stundentakt mit den Zügen der Linie RB11.
- (2) Optional verkehren einzelne Züge als gesonderte Linie RE10V auf dem Abschnitt Cottbus – Leipzig. Die Leistungen sind zur Anschlussherstellung an die Fernverkehrszüge in Richtung München gegenüber den Taktzügen der Linie RE10 beschleunigt.

#### 3.2 Bedienkonzept

- (1) Die Linie bedient täglich im Zweistundentakt alle Unterwegshalte zwischen Frankfurt (Oder) und Cottbus Hbf, zwischen Cottbus Hbf und Leipzig Hbf werden die aufkommensstarken Halte bedient. Die Züge sind in den Nullknoten Cottbus eingebunden.
- (2) Die Bedienung erfolgt gemäß dem Musterfahrplan der Linie RE10 im Anhang 1. Dieser definiert die Bedienzeiten, konkreten Verkehrstage, Verkehrshalte und Kapazitätsvorgaben je Fahrt und Abschnitt. Die optionale Leistung RE10V ist im Anhang 1 gesondert dargestellt.

#### 3.3 Besonderheiten

Keine.

#### 3.4 Anschlüsse zum SPFV und SPNV anderer Verkehrsnetze

Bahnhof	Linie	Relation
Frankfurt (Oder)	EC95	In / aus Richtung Poznan
	RE1	In / aus Richtung Berlin
Cottbus	RE2	In / aus Richtung Berlin
	RE18	In / aus Richtung Dresden
	RB46	In / aus Richtung Forst
Calau	RE7	In / aus Richtung Görlitz
	IC17	Von Königs Wusterhausen nach Doberlug-Kirchhain und zurück
Doberlug-Kirchhain	IC17	Von Calau nach Elsterwerda und zurück
Falkenberg (Elster)	RE4	In / aus Richtung Berlin
Eilenburg	S9	In / aus Richtung Halle (Saale)
Leipzig Hbf	RE13	In / aus Richtung Magdeburg Hbf
	RB110	In / aus Richtung Döbeln Hbf
	S5	Zwickau (Sachsen) Hbf

## 4. Zusätzliche Vorgaben für den RE13 Cottbus – Senftenberg [– Elsterwerda]

### 4.1 Allgemeines Angebotskonzept

- (1) Die Linie RE13 verkehrt stündlich zwischen Senftenberg und Cottbus und stellt gemeinsam mit den Linien RE18 und RB49 einen angenäherten 30-Minuten-Takt zwischen den beiden Städten her.
- (2) Optional verkehrt die Linie RE13 bis Elsterwerda verlängert. Dabei bedient sie zwischen Senftenberg und Elsterwerda alle Halte und ist zur Beschleunigung der kleinräumigen Relationen im Regionalen Wachstumskern Westlausitz nicht in den Anschlussknoten im Bahnhof Ruhland eingebunden.

### 4.2 Bedienkonzept

- (1) Die Linie ergänzt das bestehende stündliche Angebot der Linien RE18 und RB49 auf einen 30-Minuten-Takt zwischen Cottbus und Senftenberg. Die Linie verkehrt beschleunigt mit nur einem Zwischenhalt in Sedlitz Ost. Sie ist nicht in den Nullknoten Cottbus Hbf eingebunden.
- (2) Die Bedienung erfolgt gemäß dem Musterfahrplan der Linie RE13 im Anhang 1. Dieser definiert die Bedienzeiten, konkreten Verkehrstage, Verkehrshalte und Kapazitätsvorgaben je Fahrt und Abschnitt. Die optionale Verlängerung der Linie RE13 nach Elsterwerda ist im Anhang 1 gesondert dargestellt.

### 4.3 Besonderheiten

Keine.

### 4.4 Anschlüsse zum SPFV und SPNV anderer Verkehrsnetze

Bahnhof	Linie	Relation
Sedlitz Ost	RE7	Von Cottbus nach Großräschen und zurück
Elsterwerda (Option)	IC17	Von Lauchhammer nach Berlin und zurück
Elsterwerda (Option)	IC17	Von Lauchhammer nach Dresden und zurück

## 5. Zusätzliche Vorgaben für die RB11 Frankfurt (Oder) – Cottbus – Falkenberg (Elster)

### 5.1 Angebotskonzept

Die Linie RB11 verbindet zweistündlich Frankfurt (Oder) über Guben, Cottbus Hbf, Finsterwalde und Doberlug-Kirchhain mit Falkenberg (Elster). Zwischen Frankfurt(Oder) und Cottbus bildet die Linie ein gemeinsames, stündliches Angebot mit den Zügen der Linie RE10, zwischen Cottbus und Falkenberg(Elster) entsteht durch die abweichende Haltekonzeption nur ein angenäherter Stundentakt mit den Zügen der Linie RE10.

### 5.2 Bedienungskonzept

- (1) Die Linie RB11 verkehrt täglich im Zweistundentakt. Sie stellt das Grundangebot mit Bedienung aller Stationen im gesamten Linienverlauf dar.
- (2) Die Bedienung erfolgt gemäß dem Musterfahrplan für die Linie RB11 im Anhang 1. Dieser definiert die Bedienzeiten, konkreten Verkehrstage, Verkehrshalte und Kapazitätsvorgaben je Fahrt und Abschnitt.

### 5.3 Besonderheiten

Keine.

### 5.4 Anschlüsse zum SPFV und SPNV anderer Verkehrsnetze

Bahnhof	Linie	Relation
Frankfurt (Oder)	EC95	In / aus Richtung Poznan
	RE1	In / aus Richtung Berlin
	RB36	In / aus Richtung Königs Wusterhausen
Cottbus	RE2	In / aus Richtung Berlin
	RB46	In / aus Richtung Forst
	RB65	In / aus Richtung Görlitz
Calau	RE7	Von Königs Wusterhausen nach Doberlug-Kirchhain und zurück
	RE7	Von Senftenberg nach Doberlug-Kirchhain und zurück
Doberlug-Kirchhain	RE8	Von Calau nach Elsterwerda und zurück
Falkenberg (Elster)	RE4	In / aus Richtung Berlin
	S4	In / aus Richtung Hoyerswerda
	RE14/ RB51	In / aus Richtung Lutherstadt Wittenberg Hbf

## 6. Zusätzliche Vorgaben für die RB49 Cottbus – Ruhland – Falkenberg (Elster)

### 6.1 Angebotskonzept

Die Linie RB49 verbindet Cottbus Hbf über Senftenberg, Ruhland und Elsterwerda-Biehla, mit Falkenberg (Elster).

### 6.2 Bedienungskonzept

- (1) Die Linie RB49 verkehrt im Zweistundentakt. Sie stellt ein Grundangebot mit Bedienung aller Stationen im gesamten Linienverlauf dar und wird in verschiedenen Abschnitten von weiteren Linien zu einem mindestens stündlichen Angebot ergänzt. Zwischen Cottbus und Ruhland verkehrt die Linie gemeinsam mit der RE18 etwa stündlich, im Abschnitt zwischen Ruhland und Falkenberg(Elster) ergänzt die Linie S4 das Angebot der Linie RB49 zu einem Stundentakt.
- (2) Die Bedienung erfolgt gemäß dem Musterfahrplan für die Linie RB49 im Anhang 1. Dieser definiert die Bedienzeiten, konkreten Verkehrstage, Verkehrshalte und Kapazitätsvorgaben je Fahrt und Abschnitt.

### 6.3 Besonderheiten

Keine.

### 6.4 Anschlüsse zum SPFV und SPNV anderer Verkehrsnetze

Bahnhof	Linie	Relation
Cottbus Hbf	RE2	In / aus Richtung Berlin
	RB46	In / aus Richtung Forst
	RB65	In / aus Richtung Görlitz
Senftenberg	RE7	Von Ruhland nach Berlin und zurück
Ruhland	RE15	Von Senftenberg nach Dresden und zurück
	RE15	Von Lauchhammer nach Dresden und zurück
	RE15	Von Senftenberg nach Hoyerswerda und zurück
	RE15	Von Lauchhammer nach Hoyerswerda und zurück
Elsterwerda-Biehla	RB31	Von Dresden nach Falkenberg (Elster)
Falkenberg (Elster)	RE4	In / aus Richtung Jüterbog
	RE14 RB51	In / aus Richtung Lutherstadt Wittenberg